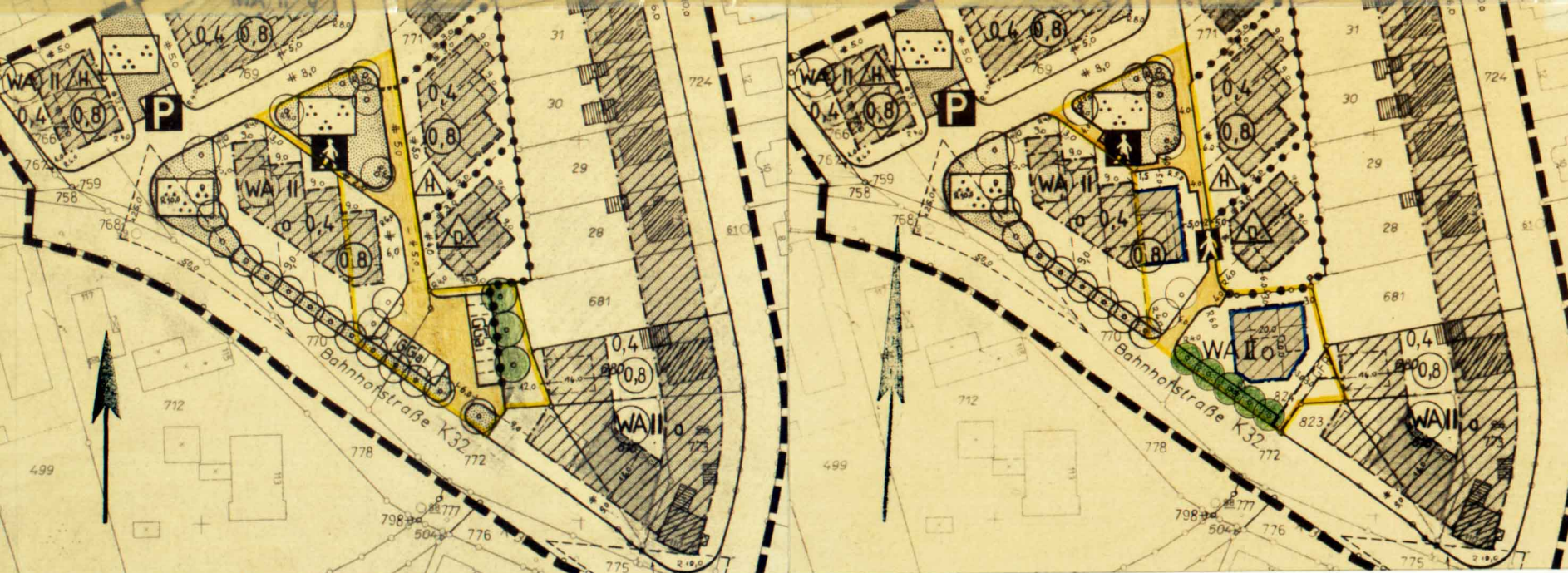




Vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG des rechtskräftigen Bebauungsplanes 117/b der Stadt Löhne

Gebiet nördlich der Straße Jakobsgraben im Stadtteil Oberbeck (westlicher Teilbereich)

Festsetzungen für den Änderungsbereich (Flur 2, Flurstücke 822, 824 - 841, Teile aus 842 - 845 und 850)

- Alt:
- GGA geplante Gemeinschaftsgaragen
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
 - Straßenverkehrsfläche
 - öffentliche Grünfläche
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Pflanzgebot von Bäumen

Offenlegungsexemplar

Maßstab 1 : 1000

Festsetzung für den Änderungsbereich (Flur 2, Flurstücke 822, 824 - 841, Teile aus 842 - 845 und 850)

- Neu:
- WA** allgemeines Wohngebiet
 - II** Zahl der Vollgeschosse - Höchstgrenze -
 - O** offene Bauweise
 - Baugrenze
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - überbaubare Grundstücksfläche
 - nicht überbaubare Grundstücksfläche
 - Straßenverkehrsfläche
 - öffentliche Grünfläche
 - Geh- u. Fahrrecht zugunsten des jeweiligen Eigentümers des Grundstücks Flur 2, Nr. 689
 - Fußgängerbereich
 - Pflanzgebot von Bäumen

Die Festsetzungen der rechtskräftigen Planfassung hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung und Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen, Stellung der baulichen Anlagen, Stellplätze und Garagen, Baugestaltung, Grünflächen, Garten- und Landschaftsgestaltung gelten auch für das überplante Grundstück.

Dieser Plan hat folgende Rechtsgrundlagen: Entwurf und Bearbeitung:

§ 2, 2a, 8-10 und 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18.8.1976, zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979, die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15.9.1977 - § 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW) in der Fassung vom 27.3.1979 - § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung vom 15.5.1979

Der Rat der Stadt Löhne hat in seiner Sitzung am **29.02.84** die Einleitung des Änderungsverfahrens gem. § 13 BBauG beschlossen:

Löhne, den **5. März 1984**



Stadt Löhne
Der Stadtdirektor
In Vertretung:
[Signature]
(Steinsiek)
Stadtverwaltungsdirektor

Der Rat der Stadt Löhne hat die Planänderung in der Sitzung am **2.6. Juni 1984** gem. § 10 des Bundesbaugesetzes als Satzung beschlossen.

Löhne, den **2.7. Juni 1984**



Stadt Löhne
Bürgermeister
[Signature]
Ratsmitglied
[Signature]
Schriftführer

Die Bebauungsplanänderung ist gem. § 12 Bundesbaugesetz am **1.8. Dez. 1984**ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Änderung ist **2.0. Dez. 1984** in Kraft getreten. Der geänderte Bebauungsplan liegt während der Dienststunden der Stadtverwaltung Löhne -Amt für Planung und Bauwesen- zu jedermanns Einsicht aus.

Löhne, den **8. Jan. 1985**



Stadt Löhne
Der Bürgermeister
[Signature]

Stadt Löhne
Der Stadtdirektor
Amt für Planung und Bauwesen
Abt. Planung und Liegenschaften

Löhne, den **18. April 1984**

Der Änderungsplan hat einschließlich der Begründung in der Zeit vom **5.05.84 - 1.06.84** öffentlich ausgelegen. Für die Eigentümer der von den Änderungen betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie die von den Änderungen betroffenen Träger öffentlicher Belange bestand in dieser Zeit Gelegenheit zur Stellungnahme. Ort und Dauer der Auslegung sind am **5. Mai 1984** öffentlich bekanntgemacht worden.

Löhne, den **4. Juni 1984**



Stadt Löhne
Der Stadtdirektor
In Vertretung:
[Signature]
(Steinsiek)
Stadtverwaltungsdirektor

Die Bebauungsplanänderung ist vom Oberkreisdirektor Herford mit Verfügung vom gem. § 103 Bauordnung NW genehmigt worden.

Herford, den **1.2. Dez. 1984**



Der Oberkreisdirektor
als obere Bauaufsichtsbehörde
Im Auftrag:
[Signature]
Kreisoberverwaltungsrat

Aufhebungen:

Mit Inkrafttreten der Planänderung tritt der Bebauungsplan Nr. 117/b "Gebiet nördlich der Straße Jakobsgraben im Stadtteil Oberbeck (westlicher Teilbereich)" für den Bereich des Änderungsplanes außer Kraft.

Löhne, den **8. Jan. 1985**



Stadt Löhne
Der Bürgermeister
[Signature]